

## **Aus den Verhandlungen des Regierungsrates vom 22. Dezember 2009**

### **Landsgemeindevorlagen**

#### ***Schaffung eines Energiefonds und eines Fonds zur Renaturierung der Gewässer***

Der Landsgemeinde 2010 wird zur Schaffung eines Energiefonds und eines Gewässerrenaturierungsfonds eine Änderung des Energiegesetzes und des kantonalen Gewässerschutzgesetzes und der Memorialsantrag betreffend „Energieschub für den Kanton Glarus“ zur Ablehnung unterbreitet.

#### *Schaffung eines Energiefonds*

Eine Motion der SP-Landratsfraktion fordert die Schaffung eines Fonds aus den Einnahmen des Kraftwerks Linth-Limmern zur Förderung von Massnahmen im Energiewesen und für Renaturierungen, wie sie andere Kantone (TG, geplant AR) sowie verschiedene Städte und grössere Ortschaften (Luzern, St. Gallen, Gossau, Buchs, Bezirk Höfe) kennen. Der Kanton Glarus fördert schon seit 1987 im Einklang mit den Vorschlägen der Energiedirektorenkonferenz Energievorhaben, in den letzten Jahren mit jährlich 300'000 Franken. Wurden anfänglich vor allem Holzheizungen gefördert, werden nun verschiedenste Massnahmen des Energiesparens und der CO<sub>2</sub>-Vermeidung unterstützt.

Der Fonds soll mit einem einmaligen Beitrag von 6,5 Millionen Franken eröffnet werden. Der Landrat kann ihn jährlich über die laufende Rechnung mit maximal 200'000 Franken aufstocken. Sind die Fondsmittel aufgebraucht, muss die Landsgemeinde über eine erneute Aufstockung befinden. Insgesamt erfolgt (zusammen mit dem Gewässer-Renaturierungsfonds) eine Einmaleinlage in der Höhe von 10 Mio. Franken. Je 5 Mio. Franken stammen aus den Steuerreserven und den Gebühreneinnahmen; letztere müssen bis zu deren Eingang nach Bauabschluss (etwa 2015) aus den Steuerreserven vorfinanziert werden.

Sämtliche Ein- und Ausgaben der Energieförderung werden über eine spezielle Kontogruppe abgewickelt. Ausgabenseitig fallen neben Beiträgen auch Verwaltungskosten an. Andererseits werden die Zahlungen des Bundes als Einnahmen verbucht. Die Differenz wird dem Energiefonds entnommen. Die laufende Rechnung wird nicht belastet, was ein einheitliches und transparentes Verfahren im Sinne der Kostenwahrheit gewährleistet. Gefördert werden:

- rationelle und umweltschonende Energieanwendung;
- Energiegewinnung aus erneuerbaren Energiequellen;
- Anwendung neuer, zukunftsgerichteter Technologien zur umweltschonenden Energiegewinnung oder -anwendung;
- energiebezogene Beratung, Ausbildung und Information;
- Massnahmen im Rahmen des Klimaschutzes.

Der Landrat bestimmt Fondsverwaltung und die zu fördernden Massnahmen mittels Verordnung. Der Fonds ist regionalpolitisch ausgestaltet, indem – aufgrund der älteren Gebäudestruktur im Glarner Hinterland – der Beitragssatz für Gebäudesanierungen doppelt so hoch ist wie im übrigen Kanton. Auf Beiträge besteht kein Rechtsanspruch.

### *Schaffung eines Gewässerrenaturierungsfonds*

In der gleichen Vorlage wird die Schaffung eines Gewässerrenaturierungsfonds beantragt. Viele Bäche sind in Rohre gefasst, überdeckt, begradigt oder verbaut. Von 273 km Gewässerlauf, vorwiegend im Talboden, sind

- 9 Prozent eingedolt oder verrohrt;
- 19 Prozent naturfern;
- 33 Prozent stark beeinträchtigt.

Der Zustand der Gewässer im Talgrund ist im Vergleich zu anderen Kantonen (BE, SG, UR, SZ, AG) schlecht. Eine Verbesserung ist aus Gründen der Gewässerökologie und des Hochwasserschutzes notwendig. Es sind verschiedene Projekte und Ideen vorhanden. Für die Betroffenen (Wuhrpflicht) bestehen jedoch für Renaturierungen kaum Anreize. Die bevorstehende Änderung des Gewässerschutzgesetzes wird die Kantone zur Renaturierung von Gewässern und zur Finanzierung derartiger Vorhaben verpflichten.

Es entsteht höherer Finanzbedarf. Revitalisierungen werden zu durchschnittlich 65 Prozent mit Bundesmitteln bezahlt, den Rest müssten allgemeine Kantonsmittel oder Spezialfinanzierungen erbringen. Der Fonds wird mit einem einmaligen Beitrag von 3,5 Millionen Franken zu Lasten der Steuerreserven dotiert. Der Landrat ist frei, den Fonds jährlich über die laufende Rechnung mit maximal 200'000 Franken zu alimentieren. Unterstützt werden:

- Renaturierung von verbauten oder eingedolten Gewässern;
- Wiederherstellung der Fischgängigkeit von Gewässern;
- Schaffung von Laichplätzen für Fische;
- Auenrevitalisierung.

Der Landrat bestimmt die zu fördernden Massnahmen.

### *Ablehnung des Memorialsantrages „Energieschub für den Kanton“*

Der Regierungsrat hat grosse Vorbehalte gegen die Aufnahme einer blossen Zielnorm in der Kantonsverfassung, über deren Grundlagen (Referenzjahr, Art der Verdoppelung, zu fördernde Energieformen) nicht Klarheit besteht. Auch rechnet er mit Nettokosten zwischen 10 und 12 Mio. Franken (Referenzjahr 2006) oder 14 bis 16 Mio. Franken (Referenzjahr 2009). Bessere Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien sieht das kantonale Energiegesetz vor. An der Landsgemeinde 2010 steht ein Energiefonds zur Diskussion, der ebenfalls Energieeffizienz und vermehrte Nutzung von erneuerbarer Energien fördert. Der Kanton Glarus weist zudem wegen der Wasserkraft und der Elektrizität aus der KVA schon heute einen um etwa 50 Prozent höheren Anteil (gemessen am Endverbrauch) an erneuerbarer Energie als der Durchschnitt auf. Die grundsätzlichen Anliegen der Antragsteller sind damit umgesetzt.

### **Konzession für neues Kraftwerk Föhnen/Doppelpower**

Dem Landrat wird beantragt, der SN-Energie AG die Konzession für die Ausnützung der Wasserkraft des Sernf bzw. der Linth zwischen der Au in Schwanden bis zum Linthkrumm in Mitlödi für 80 Jahre zu erteilen. Das Kraftwerk wird gestützt auf die Beurteilung der Umweltschutzfachstelle auf der Stufe Konzession Auflagen als umweltverträglich erklärt. 2007 wurde die Idee, das Wasser aus der Zentrale der SN Energie AG in Schwanden nochmals zu nutzen und nicht in den Sernf abzugeben, mit einem Preis des Swiss Mountain Water Award ausgezeichnet. Im Juni 2009 reichte die SN Energie AG ein Konzessionsgesuch für die Nutzung der Wasserkräfte zwischen ihrer Zentrale in Schwanden und dem Linthkrumm in Mitlödi ein, das zusätzlich eine Fassung am Sernf beinhaltet, mit der auch das Wasser aus dem Einzugsgebiet Engi-Schwanden genutzt werden soll.

Das Wasser aus der Zentrale wird gefasst und unter dem Sernf durchgeleitet. Oberhalb der Zentrale wird im Sernf eine Fassung mit einem Fischaufstieg gebaut. Ein Stollen von etwa 1700 Meter Länge führt das Wasser nach Mitlödi. Im „Linthkrumm“ wird eine Zentrale mit einer Leistung von etwa 4,2 MW erstellt; sie soll mit derjenigen des Kraftwerks Seidendruckerei kombiniert werden. In der Restwasserstrecke des neuen Kraftwerks befinden sich drei andere Wasserkraftnutzungen. Am Sernf betrieb bis vor kurzem die Elaqua AG ein Kraftwerk (0,45 MW); es soll stillgelegt werden. Für die Kraftwerke der Hydroelectra (0,875 MW) und der Hakraft Linthenergie AG (0,2 MW) sind die Restwassermengen festzulegen.

Später soll eine eigene Gesellschaft gegründet und die Konzession an diese übertragen werden. Die Mehrheit der Aktien würde von der SN Energie AG gehalten. Minderheitsaktionäre wären die Gemeinde Glarus Süd und die Elaqua AG.

### ***Motion Förderung Glarner Hinterland und Sernftal als attraktiven Wohn- und Arbeitsraum***

Dem Landrat wird beantragt, die Motion der SP Landräte Glarner Hinterland und Sernftal betreffend Förderung des Glarner Hinterlandes als attraktiven Wohn- und Arbeitsraum als endgültig erledigt abzuschreiben. Erfüllt sind:

- Steuerbelastung zum Bezug von Investitionshilfedarlehen maximal 19 Prozent des Gemeindesteuerzuschlag: von der seit 2008 gültigen Neuen Regionalpolitik des Bundes begrenzt;
- Entschuldung der Gemeinden: von den durch die Gemeindestrukturreform zur Verfügung gestellten maximal 20 Mio. Franken kommen rund 8,05 Mio. Franken den Gemeinden im Glarner Hinterland zu Gute;
- Wohnmarketing für selbstbewohntes Wohneigentum: Aufbau einer Immobiliendatenbank mit einem Internetportal in Zusammenarbeit mit der Glarner Kantonalbank; Start Kommunikationsoffensive für das Wohnen im Glarnerland (mit Broschüre und Glarner Kit), Produktion eines Imagetrailer zum Thema Wohnen für Kantonsmarketing;
- Investitionsförderung für die Sanierung von Altbauten: Sonderförderung für Glarus Süd (doppelter Beitragssatz gegenüber Glarus und Glarus Nord) im Zusammenhang mit der Schaffung eines Energiefonds;
- Massnahmen für Freizeit/Tourismus: Tourismusentwicklungsgesetz stellt jährlich 500'000 Franken für touristische Projekte zur Verfügung; Massnahmen zur Nutzung des Unesco-Weltnaturerbes „Tektonikarena Sardona“ (Programmvereinbarung mit dem Bund, Erschliessung Besucherzentrum, Wanderwege, usw.); Förderung des Absatzes für Regionalprodukte aus dem Berggebiet: Schaffung der Vermarktungsplattform „alpina vera“ zusammen mit den Kantonen Uri und Graubünden.

### ***Fristerstreckung für Postulat Motorfahrzeugsteuern***

Dem Landrat wird beantragt, die Frist zur Erfüllung des Postulats der Grünen Landratsfraktion betreffend Erhebung der Motorfahrzeugsteuern nach ökologischen Gesichtspunkten um ein Jahr zu verlängern. Die Vorlage liegt seit Mitte Dezember vor. Sie soll jedoch einer breiten Vernehmlassung bis Ende März unterzogen werden. Zudem ist die Landsgemeinde 2010 mit über 20, teilweise diskussionsträchtigen Geschäften, schon stark belastet, sodass sich eine Verschiebung dieses Geschäfts auf die Landsgemeinde 2011 aufdrängt.

### ***Vereidigung eines Landrats***

Dem Landrat wird beantragt, an der ersten Landratssitzung im Januar 2010, Aydin Elitok-Aygün, SVP, Bilten, als Nachfolger der zurückgetretenen Verena Steiner zu vereidigen.

## **Entscheide des Verwaltungsgerichtes zur Gemeindestrukturreform**

Das Verwaltungsgericht hiess am 16. Dezember 2009 Autonomiebeschwerden von drei Elektrizitätswerken zur Umsetzung der Gemeindestrukturreform gut und hob die Ziffern 4 und 5a und b der Weisung vom April 2009, mit welchen unter anderem frei bestimmbare Ausgaben untersagt oder nur ausnahmsweise mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde bewilligt werden und soweit das Personelle betroffen ist, auf. Das Verwaltungsgericht argumentierte, die Verfassungsbestimmung von Art. 153 Abs. 2 Kantonsverfassung gebe dem Regierungsrat keine Kompetenz Weisungen zu erlassen, sondern ermächtige ihn nur Rechtsmässigkeits- und Angemessenheitsprüfungen im Einzelfall durchzuführen.

Der Regierungsrat hebt daher diese Weisungen per sofort auf, da die aufgehobenen Ziffern den Kern der Weisungen darstellen. Gleichzeitig werden die bisherigen Gemeinden, gestützt auf die Erkenntnisse des Verwaltungsgerichts, per sofort angewiesen, sämtliche Tätigkeiten und Beschlussfassungen mit möglichen Auswirkungen auf die Gemeindestrukturreform (Ausgabenbeschlüsse von mehr als 50 Franken pro Einwohner, mindestens 50'000 Franken, Umlagerungen von Finanzvermögen, Steuerfussenkungen, namentlich auch Personalentscheide, usw.) mitzuteilen, damit der Regierungsrat im Einzelfall seiner Aufsichtspflicht nachkommen kann. Somit ändert sich in der Sache selbst faktisch nichts. Mit Ablauf der Amtsdauer der bisherigen Gemeinderäte wird sich auch diese Anweisung erübrigen.

## **Beiträge**

Aus dem Tourismusfonds werden folgende Beiträge gewährt:

- der Gemeinde Elm für die Sanierung des Touristenlagers (nebst einem Investitionshilfe-Darlehen von 200'000 Franken mit einer Laufzeit von 25 Jahren) 70'000 Franken;
- der Genossenschaft Luftseilbahn Matt-Weissenberge an die Kosten einer Beschneiungsanlage für die Schlittelbahn 25 Prozent der Projektkosten, im Maximum 40'000 Franken;
- den Glarner Tourismusorganisationen an die Initialkosten für ein Hotel- und Ferienwohnungs-Reservationssystem 6000 Franken;
- der Tourist Info Glarnerland GmbH für 2010 und 2011 pro Jahr 25'000 Franken, der gl-events GmbH, Glarus 10'000 Franken.

Zur Konsolidierung der finanziellen Situation (Ablösung der Bankschulden) werden der Stiftung Landesplattenberg in Engi angesichts ihrer touristischen Bedeutung Beiträge von 271'000 Franken aus folgenden Quellen gewährt:

- 100'000 Franken aus dem Fonds Denkmalpflege und Heimatschutz;
- 100'000 Franken aus dem Lotteriefonds für kulturelle Zwecke;
- 71'000 Franken aus dem Tourismusfonds.

An sieben Teilprojekte im „Menzihuus“ in Filzbach mit beitragsberechtigten Kosten von 499'711 Franken werden nach Abzug der übrigen kantonalen Subventionen folgende Beiträge gewährt:

- einen Drittel oder maximal 166'570 Franken für die nach NFA vom Kanton zu übernehmenden Bundessubventionen;
- 30 Prozent oder maximal 99'940 Franken als Kantonsbeitrag gemäss Sozialhilfegesetz.

Das „Projekt Mehr“ im „Menzihuus“ umfasst:

- das Wohnheim mit integrierter Beschäftigung wird zu einem reinen Wohnheim mit einer separaten Werkstätte;
- zu den zwölf bestehenden werden zusätzlich sechs Werkstattplätze und vier Wohnplätze für Menschen mit psychischer Behinderung geschaffen;
- in Zusammenarbeit mit dem Hotel Lihn werden praxisnahe Arbeitsfelder mit einem therapeutischen Nutzen aufgebaut.

An einen Neubau werden weitere Beiträge in Aussicht gestellt, drei Teilprojekte werden zur Überarbeitung zurückgestellt.

Für die Realisierung einer Fussgängerüberführung zur „Lochsite“ als wichtigster geologischer Attraktion des Weltnaturerbes Tektonikarena Sardona auf Glarner Boden mit Kosten von total 256'000 Franken wird (nach Beiträgen Bund und Programmvereinbarung Bund/Kanton von total 140'000 Franken) ein Beitrag von 116'000 Franken gewährt. 45'000 Franken werden dem Strassenkonto belastet, 15'000 dem Wanderwegkonto. Der maximale Restbetrag von 56'000 Franken wird dem Fonds für Natur- und Landschaftsschutz belastet.

### **Arbeitsvergebung/Nachtragskredit**

Die Arbeiten für die Bereitstellung der Unterlagen für die Einführung einer Tarifverbundlösung im öffentlichen Verkehr werden dem Ingenieurbüro Rapp Trans AG, Basel, vergeben.

Für die Übernahme der Jahreskosten bezüglich des Projektes „Linthal 2015“ gemäss Gründungsvertrag KLL wird zulasten der Rechnung 2009 ein Nachtragskredit von 860'000 Franken gewährt.

### **Nutzungsplanung**

Die Nutzungsplanänderung der Gemeinde Mollis (Aufhebung der 2. Bauzonenetappe), Parzelle-Nr. 653 im Gebiet Hoschet/Grund, wird genehmigt.

### **Personelles/Wahlen**

Der Regierungsrat gratuliert folgenden Mitarbeitern zu Dienstjubiläen:

- Werner Zimmermann, Finanzverwalter, Departement Finanzen und Gesundheit, zum 30-Jahr-Jubiläum;
- Daniel Zwicky, Mollis, technischer Angestellter Militärbetriebe, zum 25-Jahr-Jubiläum.

Vom Rücktritt von Alex Treachi, Leiter der Kantonalen Steuerverwaltung, per 31. Juli 2010 wird unter Verdankung der geleisteten langjährigen Dienste Kenntnis genommen.

Jakob Blumer, Glarus, Werkmeister in den Militärbetrieben, wird per 30. Juni 2010 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den vorzeitigen Ruhestand versetzt.

***Der Regierungsrat entbietet der Glarner Bevölkerung die besten Wünsche für die kommenden Festtage und für das Jahr 2010.***

(Die nächste Regierungsratssitzung findet am Dienstag, 5. Januar 2010, statt.)